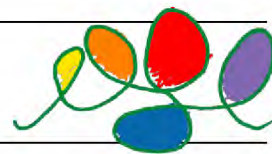




Gemeinde Blons

im Biosphärenpark Großes Walsertal

6723 Blons 9



Verhandlungsniederschrift

über die 4. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Blons, am Dienstag, den 15. Dezember 2020 im Falva

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend: Vorsitzender BGM Erich Kaufmann, VBGM Nico Jenny, Ignaz Erhart, Lukas Bickel, Maria Ganahl, Alexander Türtscher, Elisabeth Bickel, Harald Nigsch, Maya Kleber

Entschuldigt: Carina Türtscher, Johannes Bickel, Dominik Bachmann

Die Sitzung wurde gemäß § 46 GG öffentlich abgehalten.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift
3. Beschlussfassung des Entwurfs über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend eine Teilfläche des GST-NR 966/1 (Herrenwies)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Neuerlassung der Friedhofsgebührenverordnung
5. Beschlussfassung einer Änderung der Kanalordnung
6. Beschlussfassung über die Auszahlung des Förderbeitrages der Gemeinde an die Güterweggenossenschaft Hinteregg für die Sanierung des Güterweges
7. Berichte
8. Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

BGM Erich Kaufmann eröffnet die 4. Gemeindevertretungssitzung um 19.00 Uhr, begrüßt alle anwesenden Personen und stellt aufgrund der anwesenden Gemeindevertreterinnen und -vertreter die Beschlussfähigkeit fest. Die Zustellung der Einladung ist zeitgerecht ergangen.

Der Bürgermeister gelobt die erstmals anwesenden Ersatzmitglieder (Harald Nigsch und Maya Kleber) gemäß § 37 Abs. 4 Gemeindegesetz an.

2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift

Über Antrag des Bürgermeisters wird das Protokoll der 3. Gemeindevertretungssitzung vom 17.11.2020 einstimmig genehmigt.

3. Beschlussfassung des Entwurfs über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend eine Teilfläche des GST-NR 966/1 (Herrenwies)

Gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 8.7.2020 wurde für das Baugebiet „Herrenwies“ mit einer Fläche von 3.020 m² ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren durchgeführt. Aufgrund der erfolgten Umwelterheblichkeitsprüfung sind durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Aus Sicht des raumplanungsfachlichen Amtssachverständigen ist es erforderlich, dass für dieses Gebiet Gestaltungskriterien festgelegt werden. Der Bau- und Raumplanungsausschuss wird diesbezüglich einen Vorschlag ausarbeiten.

Manuel Zech beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf einer Teilfläche des GST-NR 966/1 im Ausmaß von rund 770 m². Diese Teilfläche bildet gemäß der Vermessungsurkunde der Rapatz Vermessung ZT GmbH vom 10.8.2020, GZ 44204/20, künftig das GST-NR 966/6.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend eine Teilfläche des GST-NR 966/1 gemäß dem Plan vom 11.12.2020, Plan-Zl: Blons Herrenwies Gst-Nr. 966/1. Es werden insgesamt rund 770 m² von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Bauwohnggebiet (BW) umgewidmet.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Neuerlassung der Friedhofsgebührenverordnung

Bekanntlich wurde auf dem Friedhof eine Urnengrabstätte errichtet. Weiters wurde die Friedhofsmauer saniert und deren Abdeckung erneuert. Schließlich wurde auch das Kreuz beim Lawinengrab restauriert. Die derzeit geltende Friedhofsgebührenverordnung enthält keine Regelungen über die Urnengräber in der neuen Urnengrabstätte. Solche Regelungen sind jedoch notwendig, weil für die Urnengräber in der Urnengrabstätte verpflichtend die vorgegebenen Urnenwandtafeln und Weihwassergefäße zu verwenden sind. Vor diesem Hintergrund wird die geltende Friedhofsgebührenverordnung neu erlassen.

BGM Erich Kaufmann hat den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern vorab einen Vorschlag zur Neuerlassung der Friedhofsgebührenverordnung sowie Anmerkungen zu dieser Verordnung zugesendet und erläutert diesen.

Wesentlicher Inhalte der Friedhofsgebührenverordnung:

In der neuen Friedhofsgebührenverordnung sind die einzelnen Gebühren geregelt, die zur Deckung des Aufwandes, der der Gemeinde aus dem Betrieb des Friedhofes entsteht, vorgeschrieben werden.

Grabstättengebühren (§ 3) und Verlängerungsgebühren (§ 4):

Für die Einräumung eines Benützungsrechtes an einer Grabstätte für die Dauer von 15 Jahren sind wie bisher Grabstättengebühren zu entrichten. Es wird unterschieden zwischen Gräbern außerhalb der neuen Urnengrabstätte und Urnengräbern in der Urnengrabstätte. Es sind folgende Grabstättengebühren (für 15 Jahre) vorgesehen:

- a) für ein Grab außerhalb der Urnengrabstätte: 200 Euro
- b) für ein Urnengrab in der Urnengrabstätte: 300 Euro

Für ein Urnengrab in der Urnengrabstätte sind zusätzlich noch folgende Gebühren zu entrichten:

- a) je Urnenwandtafel mit Gravur: für die erste verstorbene Person 400 Euro und für jede weitere verstorbene Person auf derselben Urnenwandtafel jeweils 200 Euro (sofern die vorhandene Urnenwandtafel verwendet werden kann);
- b) für ein Weihwassergefäß je Urnengrab: 260 Euro.

Nach dem Erlöschen des Benützungsrechtes an einem Urnengrab in der Urnengrabstätte kann der bisherige Benützungsberechtigte die dazugehörige Urnenwandtafel kostenlos übernehmen, das Weihwassergefäß hingegen verbleibt bei der Gemeinde.

Festgehalten wird, dass in einem Grab außerhalb der Urnengrabstätte – so wie bisher – auch eine Urnenbestattung möglich ist. Klargestellt wird auch, dass die bestehenden Benützungsrechte an einer Grabstätte für die jeweilige Restdauer weiter gelten und auch die Möglichkeit einer Verlängerung besteht.

Bestattungsgebühren (§ 5):

Wie bisher sind die für das Öffnen und Schließen der Grabstätte anfallenden Kosten vom Benützungsberechtigten direkt an den beauftragten Unternehmer zu entrichten.

Friedhofserhaltungsgebühr (§ 6):

Neu vorgesehen ist eine Friedhofserhaltungsgebühr. Sie soll ein jährlicher Beitrag zur Deckung der Kosten der Friedhofserhaltung sein. Vor dem Hintergrund der durchgeführten Friedhofsanierung und der errichteten Urnengrabstätte sowie des laufenden Aufwandes für die Friedhofserhaltung erscheint diese Gebühr gerechtfertigt. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Grabstätten- und Verlängerungsgebühren vergleichsweise weiterhin sehr moderat sind. Festgehalten wird, dass die Friedhofserhaltungsgebühren erstmals 2021 eingehoben werden.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion fasst die Gemeindevertretung einstimmig den Beschluss, die Friedhofsgebührenverordnung entsprechend dem vorgelegten Entwurf mit folgenden beiden Änderungen zu erlassen:

- Das Benützungsrecht an einer Grabstätte kann um 15 Jahre verlängert werden (siehe § 4 Abs. 1),
- Die Gebührenschuld für die Friedhofserhaltungsgebühr entsteht mit 1. Februar eines jeden Jahres (siehe § 6 letzter Satz).

5. Beschlussfassung einer Änderung der Kanalordnung

Der Bürgermeister teilt mit, dass gemäß Kanalisationsgesetz und der Kanalordnung der Gemeinde Blons Kanalisationsbeiträge eingehoben werden, nämlich Erschließungsbeiträge, Anschlussbeiträge, Ergänzungsbeiträge und Nachtragsbeiträge. Gemäß § 10 Abs. 1 Kanalordnung ergibt sich das Ausmaß der Kanalisationsbeiträge aus dem mit der Bewertungseinheit vervielfachten Beitragssatz. Der Beitragssatz ist in § 10 Abs. 2 Kanalordnung geregelt.

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 24.9.2019 ist dieser Beitragssatz für den Zeitraum 1.10.2020 bis 30.9.2021 mit 38,20 Euro (exkl. MwSt) festgelegt. Begrifflich wurde dabei vom „Hebesatz der Kanalanschlussgebühr“ gesprochen, gemeint war damit der

Beitragssatz für die oben erwähnten Kanalisationsbeiträge. Mit der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Änderung wird im Interesse der Rechtssicherheit klargestellt, dass es bei diesem Betrag um den Beitragssatz für die erwähnten Kanalisationsbeiträge handelt, die Höhe des Beitrages von 38,20 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer bleibt unverändert.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Kanalordnung entsprechend dem vom Bürgermeister vorgelegten Entwurf zu ändern.

6. Beschlussfassung über die Auszahlung des Förderbeitrages der Gemeinde an die Güterweggenossenschaft Hinteregg für die Sanierung des Güterweges

Die Gemeinde fördert die Sanierung von Güterwegen mit 10% der anerkannten, förderfähigen Projektskosten. Der Güterweg Hinteregg wurde im Jahr 2018 saniert; die Arbeiten wurden 2019 abgeschlossen. Nach der nunmehr vorliegenden Schlussrechnung betragen die anerkannten, förderfähigen Projektskosten insgesamt 498.530,52 Euro.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, der Güterweggenossenschaft Hinteregg den Förderbetrag von 49.853 Euro auszubezahlen.

7. Berichte

BGM Erich Kaufmann:

- *COVID-19-Massentestung:* am 4. bis 6.12.2020 fand die landesweit durchgeführte COVID-19-Massentestung statt. Die Teststation für das Große Walsertal war in der Mittelschule in Blons. Die Abwicklung erfolgte reibungslos. Ein besonderer Dank gilt allen Helferinnen und Helfern der Feuerwehr, den Bediensteten der Gemeinden und Schulwart Klaus Türtscher, der den Bürgermeister laufend, vor allem in der Vorbereitung sehr unterstützt hat.
- *Budget:* Ein Budgetkonzept 2021 liegt vor, wobei noch einige Detailabklärungen vorzunehmen sind. Der Voranschlag 2021 soll in der ersten Jännerhälfte 2021 beschlossen werden.
- *Regio:*
 - o Regiomanagerin Regina Rusch verlängert ihren mit Ende des Jahres 2020 auslaufenden Vertrag nicht, weil sie sich verändern will. Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Neuausschreibung der Stelle.
 - o Die für den 30.11.2020 angesetzte Jahreshauptversammlung per Videokonferenz mit Neuwahlen wurde verschoben; weil es vereinzelt rechtliche Bedenken bezüglich der Abwicklung der Neuwahlen gab. Die Jahreshauptversammlung wird auf das Frühjahr verschoben.
 - o Am 14.12.2020 fand die letzte Regio-Sitzung (online) statt. Es wurden neue regionale Energieförderrichtlinien beschlossen (v.a. entfällt die Förderung von E-Bikes, gefördert werden dafür E-Mopeds).
 - o Aufgrund des anstehenden Ruhestandes von Albert Rinderer wird das Energiemanagement künftig durch Andreas Bertel über das Energieinstitut abgewickelt (Beschäftigungsausmaß 50%).

- *Weihnacht auf Falkenhorst:* Der Verein Falkenhorst und die Bürgermeister der Blumenegg-Gemeinden und der Gemeinden des Großen Walsertales haben jährlich die Veranstaltung „Weihnacht auf Falkenhorst“ durchgeführt bzw. dort mitgewirkt. Die Verkaufserlöse des Weihnachtsmarktes kommen immer dem Verein „Netz für Kinder“ zugute. Wegen der momentanen COVID-19-Situation kann diese Veranstaltung heuer nicht abgehalten werden. Um auch in diesem Jahr einen Beitrag zu besseren Zukunftschancen für Kinder zu leisten, können „Netz für Kinder-Enten“ gekauft werden, deren Erlös dem Netz für Kinder zu Gute kommt. Diese Enten können auf jedem Gemeindeamt erworben werden. Im Anschluss an die Sitzung haben zahlreiche Gemeindevertreter und -innen „Weihnachtsenten“ gekauft.

Maria Ganahl

- *Ausschuss für Nahversorgung und Wirtschaft:* Die Sennereigenossenschaft Thüringerberg hat einige Neuerungen im Dorfladen Blons durchgeführt. Es wurde auf ein Strichcode-Lesesystem umgestellt, somit sind die Kassensbons jetzt übersichtlicher und die Arbeitsprozesse im Laden sind vereinfacht und beschleunigt. Wenn ein Einkauf getätigt wird, ist es zudem jetzt auch möglich, Bargeld am Bankomat der Ladenkassa zu beheben.
- *Tourismus:* Am 3. Dezember hat Maria Ganahl an einem Zoom Meeting teilgenommen. Es ging darum, dass alle Delegierten auf den gleichen Wissensstand zur Struktur und Zusammenarbeit von Verein Großes Walsertal Tourismus und Alpenregion Bludenz sowie zu laufenden touristischen Projekten kommen. Bgm. Stefan Nigsch hat den Vorsitz des Ausschuss Tourismus sowie die Obmannschaft des Vereins Großes Walsertal Tourismus übernommen.

Ignaz Erhart aus dem Land- und Forstausschuss:

Die Holznutzungen im Herbst 2020 wurden von Hubert Dünser sehr ordentlich durchgeführt und die Waldwege sauber hinterlassen. Es ergaben sich 660 fm Nutzholz, 29 fm Querfällungen, sowie 208 fm Brennholz. Das für den Bau der neuen Wohnanlage notwendige Holz wurde durch die Firma Stark Transporte an die Sägewerke Martin Urban und Erhart Holz geliefert. Dank der Ausführung dieses Objektes in BERGHOLZ brachte diese Holznutzung auch finanziell ein gutes Ergebnis. Sobald es die Corona-Situation zulässt, wird der Land- und Forstwirtschaftsausschuss über die Aufgaben und Ziele der nächsten Jahre beraten.

Carina Türtscher aus dem Sozialausschuss (sie hat den Bericht im Vorfeld schriftlich übermittelt):

- Am 4. und 5. Dezember konnten wir die Nikolausaktion mit den vorgegebenen Corona-Schutzmaßnahmen durchführen. Es wurden 10 Haushalte besucht. Ein großer Dank gebührt Ignaz und Jutta, die die Kinderherzen höherschlagen ließen.
- Bezüglich Sommerbetreuung für das Jahr 2021 findet in Kürze eine Besprechung statt, in der die weitere Vorgehensweise abgeklärt wird.
- Die Verteilung der Baby-Pakete konnte coronabedingt leider noch nicht vorgenommen werden; Carina wird mit dem Bürgermeister einen neuen Termin für die Verteilung vereinbaren.

8. Allfälliges

Der Bürgermeister Erich Kaufmann dankt den Mitgliedern der Gemeindevertretung, dem Gemeindevorstand und dem Vizebürgermeister für die Unterstützung und für die sehr gute Zusammenarbeit. Er wünscht allen noch eine besinnliche Adventszeit, erholsame Weihnachtsfeiertage und alles Gute für das neue Jahr, vor allem Glück und Gesundheit.

Der Vizebürgermeister Nico Jenny dankt dem Bürgermeister für seine Arbeit und wünscht auch ihm erholsame Weihnachtstage und alles Gute für das neue Jahr.

Die nächste Sitzung findet am 19.1.2021 um 19 Uhr im Falva statt.

Der Bürgermeister

Die Schriftführerin

Erich Kaufmann

Elisabeth Bickel